

Dabei nimmt das Reichsurbar sowohl räumlich als auch in seiner Anlage eine Art Sonderstellung ein; es ist nicht nur das einzige seiner Art — von der Beschreibung des Forstes Banz abgesehen — auf deutschem Boden, sondern darüber hinaus überhaupt das einzige „Urbar“ der karolingischen Zentralgewalt, das bekannt ist: die Beschreibung der Königshöfe der Brevium Exempla ist ein reines Inventar ohne die für ein Urbar kennzeichnenden Aufzählungen der Erträge, das churrätische Reichsurbar hingegen vorzugsweise ein Verzeichnis königlicher Lehen³⁾. Wichtig ist sodann auch, daß die beschriebenen Königshöfe Kaiserslautern, Worms, Gernsheim, Nierstein, Tribur — Frankfurt und Florstadt sich eng an eine alte Straße anlehnen⁴⁾. Eine unmittelbare Beziehung zu den Erlassen Karls des Großen, insbesondere zum Capitulare de villis, ließ sich nirgends mehr erkennen, auch nicht zu der Beschreibung der Königshöfe der Brevium Exempla, eher schon zu den westfränkischen Polyptychen⁵⁾.

Mehrfach wurde bereits darauf hingewiesen, daß das Lorscher Reichsurbar nicht vollständig sei. So fehlen — allerdings wohl dem Anlageplan als Urbar entsprechend — die Lehen, die allein den Urkunden Ludwigs d. J. und Karls III. MG.DD. LdJ 18 und Kar. III. 65 von 880 und 882 zufolge in der fraglichen Gegend ziemlich zahlreich waren; es fehlen ferner eine ganze Reihe mittelrheinischer Besitzungen des karolingischen Königtums und nicht zuletzt die beiden Königshöfe Kreuznach und Ingelheim, die D. Kar. III 65, die Nonenschenkung an die Palastkapelle zu Frankfurt von 882 zusammen mit den übrigen Königshöfen des Urbars nennt⁶⁾. Um zu einem Urteil in dieser Frage zu kommen, muß man sich zunächst einen Überblick über die Arbeitsweise der Verfasser und der Abschreiber des Stückes verschaffen.

2. Die Arbeitsweise

Das ungefähre Schema der Beschreibung der einzelnen Königshöfe ist 1. die Aufzählung des Sallandes — auch an den nicht unmittelbar zu den Königshöfen gehörigen Orten — mit Angabe der Größe von Ackerland, Wiesen und Weinbergen, dagegen nicht der Erträge, Überschüsse und Vorräte, 2. Angaben über die freien (*ingenuales*) und unfreien (*serviles*) Hufen und deren Belastung, auch mit Diensten, beispielsweise der Gestellung des *parafredus*, und 3. die Zusammenfassung der Summe der zu den einzelnen Königshöfen gehörigen Hufen mit ihrer gesamten Belastung. Von diesem Schema ab-

³⁾ Clavadetscher S. 28 ff. — Wolfgang Metz, Zur Entstehung der Brevium Exempla, DA. 10 (1954) 397. — Allerdings dürfte das churrätische Reichsurbar den Polyptychen nahestehen und in seinen Angaben über den Königszins (z. B. Bündner UB. 1, 1947/52, S. 380) unserer Quelle (3672).

⁴⁾ Glöckner, Reichsgut 197 ff. Vgl. auch Benno Steinitz, Die Organisation und Gruppierung der Krongüter unter Karl dem Großen, Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 9 (1911) 556 Tab. 5. Die Straße wurde 835 von Ludwig dem Frommen benutzt. — Kraft S. 160. — Ernst Christmann, Das fränkische Königshof-System der Westpfalz, Mitt. d. Histor. Vereins d. Pfalz 51 (1953) 134 ff.; zu beachten ist die begünstigte Ortslage (Hügelsporn u. a.); vgl. S. 140 ff.; vgl. Karl Nahrgang, Die Frankfurter Altstadt (Rhein-main. Forsch. 27, 1949) 37 ff. — Gensicke S. 192.

⁵⁾ Klaus Verhein, Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit II, DA. 11 (1955) 373 ff. — Glöckner, Urbar S. 394 ff.

⁶⁾ Glöckner, Urbar S. 397 Anm. 3; die Annahme, Kreuznach habe nicht zum Reiche Ludwigs des Deutschen gehört, ist irrig. — Verhein, Studien I, DA. 10 (1954) 321.